

Businessplan Komitee 214

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Abdichtungsbahnen, Planung und Ausführung von Dach- und Bauwerksabdichtungen
en: Flexible sheets for waterproofing, design and execution of waterproofing

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Nationale und europäische Normung für den Hoch- und Tiefbau betreffend die Prüfmethoden, die Klassifizierung, die Anforderungen an werkseitig vorgefertigte Abdichtungsbahnen sowie die Planung und Ausführung von Abdichtungssystemen inklusive aller Funktionsschichten für den Hochbau.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Für die Abdichtungen von Bauwerken gegen Feuchtigkeit und Wasser finden Bitumen- und Kunststoffbahnen sowie Flüssigabdichtungen Anwendung. Hauptanwendungsgebiet sind Dachabdichtungen und Bauwerksabdichtungen. Weitere Anwendungsgebiete sind Abdichtungen an Parkdecks sowie Ingenieurbauwerke wie Brücken, Deponien, Behälter oder Tunnels.

Für Dach- und Bauwerksabdichtungen finden heute vorrangig Bahnen aus Polymerbitumen, Bahnen oder Planen aus Kunststoff oder Elastomere sowie flüssig aufzubringende Kunststoffe Anwendung.

Polymerbitumenbahnen werden als Plastomer- oder Elastomerbitumenbahnen eingesetzt, je nachdem, ob die plastischen oder elastischen Eigenschaften überwiegen. Die Bahnen werden in der Regel mehrlagig verlegt und zu einer Abdichtungsschicht untereinander vollflächig verklebt. Zum Untergrund kann die Abdichtung verklebt, lose verlegt oder mechanisch fixiert werden. Werden die Bahnen untereinander oder mit dem Untergrund verklebt, dann erfolgt dies im Flämmverfahren, durch Verwendung geeigneter Heißklebmassen auf Bitumenbasis oder im Kaltklebverfahren.

Kunststoff- und Elastomerabdichtungsbahnen werden vorzugsweise aus hochpolymeren Werkstoffen hergestellt. Die Verlegung erfolgt lose, mechanisch befestigt oder durch Verwendung geeigneter Klebmassen. Die Nahtfügen werden durch je nach Kunststoff unterschiedliche Verfahren bewerkstelligt, nämlich durch Warmgas-schweißung, Quellschweißung, Heizkeilschweißung, Vulkanisation oder mit Dichtungs- oder Abdeckbändern.

Abdichtungen aus flüssig aufzubringenden Kunststoffen sind Abdichtungen auf Grundlage der ETAG 005 mit zusätzlichen Trägerlagen zur Sicherstellung der mechanischen Eigenschaften und einer gleichmäßigen Mindestschichtdicke.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Interessensträger kommen aus folgenden Bereichen:

- Bauherren, Bauträger
- Bauplaner, Ziviltechniker
- Baustoffhandel
- Fachschulen, höhere techn. Schulen, Universitäten
- Betriebe der verarbeitenden Gewerbe (Dachdecker, Bauwerksabdichter, Spengler, Holzbauer)
- Herstellende Industrie für Bitumen, Kunststoffe, Dämmstoffe, Zusatzprodukte
- Bundes- und Landesbehörden
- Materialprüfstellen und Prüflaboratorien
- Sachverständige.

2.1.3 Marktstruktur

Bei den Produkten führt die breite Variation der Anwendungsmöglichkeiten von Abdichtungsmaterialien zu einer Sortenvielfalt, die sich auch in der Normung niederschlägt.

Durch die in der heutigen Baubranche weitreichenden Anwendung und Anforderungen an Bauwerksabdichtungen ergibt sich der Bedarf an differenzierten Planungs- und Ausführungsnormen.

Der Vertrieb der Abdichtungsbahnen erfolgt auf verschiedenen Wegen. Die herstellende Industrie beliefert die Anwender der Produkte, wie Dachdecker, Bauwerksabdichter, Holzbau und Spengler auf direktem Wege oder über den Dachfachhandel sowie über den Baustoffhandel. Die Abgabe an Kleinverbraucher und Konsumenten erfolgt über Baustoffhandel und Baumärkte.

Eine Beeinflussung dieses Marktes erfolgt durch beteiligte Kreise, wie Bauherren, Planern, Architekten, Behörden, Sachverständigen, Prüfinstituten, sowie auch durch die Bauausführenden, wie Generalunternehmer und Subauftragnehmer und letztlich auch durch die normgebenden Institutionen selbst.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Durch die europäische Normung wird eine wichtige Voraussetzung für den Abbau von Handelsbarrieren geschaffen. Die Produkte werden in allen Ländern nach einheitlichen Kriterien geprüft und die Erfüllung der Anforderungen wird durch das CE-Kennzeichen signalisiert. Dieses CE-Kennzeichen ist die Voraussetzung für das „In den Verkehr bringen“ der Bauprodukte. Die europäische Normung lässt den nationalen Institutionen die Möglichkeit offen, die Bauprodukte nach nationalen Gegebenheiten, insbesondere nach klimatischen Erfordernissen, zu spezifizieren, wobei aber die wesentlichen Anforderungen nach europäischen Vorschriften erfüllt sein müssen.

Die bisherige Sicht auf die europäische Normung ist zu korrigieren. Aufgrund des enormen Rückstaus an Veröffentlichung höchst notwendiger Neuausgaben von harmonisierten Normen ist die Aktualität der Europäischen Normung nicht mehr gewährleistet. Dadurch werden zum Schaden der Konsumenten und Auftraggeber Produkte in Verkehr gebracht, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und die Normung hinkt Neuentwicklungen immer mehr hinterher.

Das Komitee beabsichtigt, die österreichischen Delegierten zu beauftragen, die damit verbundenen Probleme im CEN/TC 254 vorzubringen und auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Zur Unterstützung und Präzisierung von politischen Zielen, insbesondere der Sicherheit von Menschen, Bauwerken und Sachen, ist es sinnvoll und notwendig, technische Festlegungen zu treffen, die eine einheitliche Vorgehensweise oder Gestaltung sicherstellen.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Bauwerksabdichtungen sind ganz wesentlich für den nachhaltigen Bestand von Bauwerken verantwortlich. Mehr als die Hälfte aller Bauschäden werden durch schadhafte oder fehlende Abdichtungen gegen Feuchte und Wasser verursacht, was zu erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten führt.

Normung von Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtung trägt wesentlich zur Qualitätsverbesserung des Baubestandes bei.

Bei Abdichtungsprodukten besteht ein intensiver Handel auf internationaler, aber auch nationaler Ebene. Da die Bedarfsdeckung im Baustoffbereich sich immer mehr gesamteuropäisch entwickelt, müssen Anforderungen von allen beteiligten Ländern verstanden werden; Angebote müssen auf technischen Spezifikationen von Produkten basieren, die in Hinblick auf das Gebrauchsverhalten und Dauerhaftigkeit gleichwertig sind. Daher gewinnt die europäische Harmonisierung zunehmende Bedeutung gegenüber der rein nationalen Normung.

Auf die aktuellen Probleme der europäischen Normen wurde bereits hingewiesen (s. 2.1.4).

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Die Herstellung von Bauwerksabdichtungen, zum Teil auch die der Abdichtungsprodukte erfolgt in europäischer Betrachtungsweise in Klein- und Mittelbetrieben. Damit verbunden ist eine regionale Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die europäische Normung von Produkten gibt der herstellenden Industrie die Möglichkeit, den regionalen Wirkungskreis auszudehnen und den verarbeitenden Unternehmen die Sicherheit bei der Beschaffung.

2.2.4 Umweltfaktoren

Fachgerecht verlegte und langlebige Dach- und Bauwerksabdichtungen tragen wesentlich zur Bestandsdauer von Bauwerken bei. Dabei gilt es, die mitunter entstehenden Zielkonflikte zwischen nachhaltiger Abdichtungsfunktion und möglichst umweltverträglichen Baustoffen und Arbeitsmethoden zu beachten.

Durch die europäische Normung von Produkten ist zumindest ein Mindestmaß an Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Von zunehmender Bedeutung ist die Berücksichtigung des Klimawandels bei Planung und Ausführung der Gebäudehülle, insbesondere der Dach- und Bauwerksabdichtung. Es gilt, einerseits die Resilienz der Gebäude gegen Extremwetter zu verbessern und andererseits die Gebäudehülle für die Energiegewinnung zu nutzen.

2.2.5 Technische Faktoren

Auf dem Sektor der Abdichtungen ist zur Vermeidung von Fehlentwicklungen des Marktes eine gemeinsame Basis der Bewertung erforderlich. Diese sollen gebrauchorientiert den Mindeststandard sicherstellen.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind insbesondere die in nationales Recht umzusetzende Bauproduktenverordnung der EU und die nationalen gesetzlichen Regelungen zu beachten.

a) **Österreichische Gesetze und Richtlinien**

Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG, idgF), Deponieverordnung 2008, Festsetzungsverordnung ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG, idgF) und -verordnung (AAV, idgF), Bauarbeiterschutzverordnung (BauV, idgF) und Grenzwertverordnung (GKV)
OIB-Richtlinien
Standardisierte Leistungsbeschreibung für den Hochbau LG 00, LG 21 und LG 22

b) **Zusätzliche Europäische Richtlinien**

Bauproduktverordnung BPV (EU) Nr. 305/2011
Europäisch Technische Bewertungsdokumente von Bauprodukten (ETB; Ersatz für die Europäische Technische Zulassung ETZ)

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Neben den in nationale ÖNORMEN umzusetzenden Europäischen Normen und den damit verbundenen Tätigkeiten zur optimalen Wahrung nationaler Interessen ist die Entwicklung der internationalen Normung (ISO) auf nationale und europäische Auswirkungen zu beachten.

Für die nationale Normung des Komitees 214 ist die europäische Normungsarbeit im CEN/TC 254 „Flexible sheets for waterproofing“ von Bedeutung.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Den interessierten Kreisen soll ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk zur Verfügung gestellt werden.

Durch die nationalen Umsetzungsdokumente zu den Europäischen Spezifikationsnormen soll die Grundlage für Produkte mit definierter Qualität und langfristig gesichertem Gebrauchsverhalten geschaffen werden.

Die Kontinuität und Kohärenz des Normenwerkes wird durch den notwendigen Informationsfluss zu betroffenen Komitees sichergestellt.

Die Entwicklung der europäischen und internationalen Normung wird auch in Hinblick auf nationale Qualitätserfordernisse bewertet.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

a) **Sicherung von Ressourcen**

Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen ist die ausgewogene Besetzung mit Experten bei Arbeitsbeginn an neuen Normvorhaben umgehend, sonst mindestens einmal jährlich zu prüfen.

Fachwissen, Engagement, ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache und eine entsprechende Ausstattung für die digitale Kommunikation sind bei Aufnahme neuer Experten in das Komitee prioritäres Kriterium.

Die Experten des Komitees leisten durch ihre Beziehungen zu Wirtschaftsverbänden oder Betrieben aktive Unterstützung, um die finanzielle Basis für Delegierte auf CEN- und ISO-Ebene zu erreichen.

b) **Nationale Normung**

Bei neuen nationalen Normvorhaben ist die Anwendbarkeit von internationalen Normen (ISO) oder regionalen Normen (z. B. DIN) zu prüfen.

In neuen Normungsbereichen sind durch den Komitee-Vorsitzenden mit den Hauptinteressenten und dem ASI die notwendigen Kontakte herzustellen, des weiteren ist der Nutzen dieser Regelsetzung darzulegen und ein Zeitplan bis zur Veröffentlichung der Normen zu erstellen.

c) Europäische und internationale Normung

Um die nationalen Interessen bestmöglich einbringen zu können, richtet sich das Bemühen der Komitee-Experten auf die Pflege der Kontakte zu anderen Delegationen, europäischen und internationalen Verbänden und anderen interessierten und betroffenen Gruppen.

d) Schnittstelle Recht und Technik

Das Komitee hält im Bedarfsfall Kontakt zum Gesetzgeber, um bei der Normungsarbeit die Rechtslage ausreichend berücksichtigen zu können.

2.3.3 Risikoanalyse

Nachfolgend werden jene Ereignisse beschrieben, welche die Komitee-Arbeit ungünstig beeinflussen, verzögern oder auch zum Abbruch bringen können.

a) Wirtschaftliche Faktoren

Mitarbeiter im Komitee bzw. die Delegierten bei CEN und/oder ISO könnten mangels einer ausreichenden Finanzierung und/oder durch firmeninterne Prioritätensetzung und dadurch entstehende zeitliche Zwänge ihren Tätigkeiten nicht mehr im erforderlichen Ausmaß nachkommen.

b) Rechtliche Faktoren

Nationale Rechtsgrundlagen stehen im Widerspruch zu den Richtlinien der EU, wodurch der Abbau von Handelshemmnissen und eine Harmonisierung der technischen Regelwerke durch die europäische Normung allein nicht erfolgen kann.

c) Internationale Faktoren

Aufgrund der fast völlig zum Erliegen gekommenen Normung auf europäischer Ebene besteht die konkrete Gefahr, dass die Weiterentwicklung der nationalen Normen zum Schaden der Marktteilnehmer massiv behindert wird.

Die ISO-Mitgliedsländer, welche nicht der europäischen Normungsorganisation CEN angehören, sehen in der europäischen Normung eine Marktabstottung und verstärken ihren Einfluss auf ISO-Ebene. Dadurch erhält die Mitarbeit an der ISO-Normung einen höheren Stellenwert als bisher.

3 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm (gemäß GO 2022) umfasst folgende Bereiche:

a) Nationale ÖNORM Projekte

finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/1114/projects/national>

b) Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:

Angaben dazu finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/1114/mirrorCommittees>